Beteiligungsbericht 2017

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 16. November 2018

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes,
der 16. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2017 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2017 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, die Höhe der Wasserentgelte im Jahr 2017 auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei.

Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2017 im Jahresdurchschnitt 72 Beschäftigte, einschließlich Auszubildender (Azubi), der seine Tätigkeit im Juli aufnahm.

Sie sorgen dafür, dass heute und in Zukunft an jedem Tag und zu jeder Stunde Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität für alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe zu fairen Preisen zur Verfügung steht.

Mit den Einsparungen beim Betrieb der Anlagen wurden die steigenden Zinsaufwendungen aufgrund der notwendigen Kreditaufnahme zur anteiligen Finanzierung der Baumaßnahmen in den letzten 22 Jahren kompensiert.

Aufgrund der nun schon über mehrere Jahre anhaltenden historischen Niedrigzinsphase ist die Zinsbelastung trotz leicht steigender Restverschuldung rückläufig.

Diese Entwicklung ist ein Grund für die in den letzten Jahren eingetretenen Kostenüberdeckungen. Sie werden mit Kostenunterdeckungen der Folgejahre bei gleichbleibenden Wasserentgelten verrechnet.

Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) höher oder niedriger ausgefallen ist, als dies geplant war.

Aufgrund der letzten trockenen und heißen Sommer konnte mehr Wasser verkauft werden als ursprünglich in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt worden ist.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung besitzen auch künftig hohe Priorität.

Sie bilden die Voraussetzungen für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

Es ist vorgesehen, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei gleichzeitiger kontinuierlicher Abschmelzung der Rücklagen zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen wird. Somit werden die Wasserentgelte erstmalig seit dem Jahr 1995 nach dann 29 Jahren angepasst.

Freital, 16. November 2018

gez. Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorwort	2
2.	Verbandsspezifischer Teil	5
2.1	Rechtliche Verhältnisse	5
2.2	Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2017	6
2.3	Mitglieder des Verwaltungsrates	7
2.4	Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	8
2.5	Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.5.1	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017	8
2.6	Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	9
2.6.1	Ergebnisrechnung	11
2.6.2	Finanzrechnung	11
3.	Unternehmensspezifischer Teil	12
3.1	Rechtliche Verhältnisse	12
3.2	Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	12
3.3	Bilanz und Leistungskennzahlen	14
3.3.1	Beschreibung der Kennzahlen	14
3.3.2	Übersicht über die Kennzahlen	17
3.4	Lagebeurteilung der Gesellschaft	18
3.5	Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2017, 31.12.2016, 31.12.2015 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen	28
3.6	Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2017 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2017	29
4.	Impressum	29
5.	Anhang	
	Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2017	
	Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2017

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt. Aufgrund der Tatsache, dass dem statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2016 nicht vorlagen, mussten in Übereinstimmung mit der Kommunalaufsicht zur 50.Verbandsversammlung im August 2017 die Werte vom 31. Dezember 2015 herangezogen werden.

Zur 51. Verbandsversammlung im Dezember lagen die Einwohnerwerte vom 30. Juni 2016 vor. An der Stimmverteilung hatte sich nichts geändert. Die Stimmenverteilung stellt sich im Dezember 2017 auf der Grundlage der Erhebungen des statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen vom 30. Juni 2016 wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	**Einwohner** 2017	**Veränderung** zu 2016	**Stimmenanzahl** 2017	**Veränderung** zu 2016
Altenberg	8.173	48	9	0
Bannewitz	10.611	90	11	0
Dippoldiswalde	14.521	69	15	0
Dorfhain	1.092	-1	2	0
Freital	39.581	3	40	0
Glashütte	6.755	-33	7	0
Klingenberg	6.885	20	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	805	16	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.097	-24	3	0
Rabenau	4.399	19	5	0
Tharandt	5.383	53	6	0
2017 (30.06.2016)	100.301	260	106	
2016 (30.06.2015)	100.041		106	
Differenz zu 2016	260		0	
	0,26%			
2003	107.560		116	
Differenz 2017	-7.259		-10	
	-6,75 %			

Rückgang p.a.	0,50 %

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2016 (+260 EW) hinzugewonnen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,25 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe immer noch 7.259 Einwohner bzw. 6,75 % oder 0,50 % per annum.

Ob sich der Zuwachs der Bevölkerung fortsetzen wird, ist aufgrund der Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen eher nicht zu erwarten. Der Bevölkerungsrückgang wird sich zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung, aber insgesamt weiter kontinuierlich, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, fortsetzen.

Ob künftig der Rückgang insgesamt durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet gestoppt oder gegenüber dem Jahr 2003 weiter abgebaut werden kann, bleibt abzuwarten.

Der Bevölkerungsrückgang hat mittelfristig Auswirkungen auf den Trinkwasserabsatz, welcher nach Einschätzung der Gesellschaft mittel- und langfristig weiter, aber moderat, absinken wird.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang bzw. der demographischen Entwicklung auf der einen und die durchschnittliche Teuerung durch Inflation auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

Mit der Einführung der „Neuen Tarifstruktur“ zum 01. Januar 2016 schlägt der mittelfristige Rückgang des Wasserabsatzes bei einem Arbeitspreis von nunmehr 1,45 €/m³, der damit nur noch zu 40 % an den Gesamteinnahmen aus Wasserentgelten beteiligt ist, wesentlich geringer als früher auf das Ergebnis bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft durch.

2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Dreßler
Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter
Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVWGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1 Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2017

Im Haushaltsjahr 2017 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 50. Verbandsversammlung fand am 24. August 2017 und die 51. Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2016,
- zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 521.981,80 € auf neue Rechnung,
- zur Feststellung der Jahresrechnung des TWZ für das Haushaltsjahr 2016,
- zur Änderung bzw. Klarstellung des Begriffes Verbrauchsstelle im Preisblatt Wassertarif

waren wesentliche Entscheidungen der 50. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 33. Gesellschafterversammlung am 29. August 2017.

In der 51. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2018 war ein weiterer Schwerpunkt der 51. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2017 wurde abermals die, ab dem Wirtschaftsjahr 2015 auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVWGmbH beauftragte, WIBERA Wirtschaftsberatungsgesellschaft AG bestellt.

2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVWGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVWGmbH an den Zweckverband	**2016**	**2017**	Änderung
Gewinnabführungen	keine	keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVWGmbH	**2016**	**2017**	Änderung
Laufende Umlagen	keine	Keine	
Investive Umlagen	keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	**58.288,2 T€**	**58.490,7 T€**	**+202,5 T€ + 0,35 %**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	keine	Keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2017 auf 86.904,9 T€. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt im Jahr 2017 bei 67,30 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (58.490,7 T€) in Höhe von 28.414,2 T€ ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2016 ergibt sich für die Verschuldung mit einem leichten Plus von 202,5 T€ bzw. 0,35 % nur eine marginale Veränderung zum 31. Dezember 2017.

Unter der Maßgabe gleicher Investitionsumfänge in den nächsten Jahren müssen bei Berücksichtigung der Verteuerung der Baupreise durch Inflation zwangsläufig die Kreditaufnahmen und damit die Restschuld entsprechend steigen.

Gegenüber dem Jahr 2008 (55.711,6 T€) hat die Verschuldung in den letzten 9 Jahren bzw. bis Ende 2017 um 2.779,1 T€ bzw. auf 105,0 % zugenommen. Die Zunahme liegt

damit weit unterhalb der Inflationsrate (Erhöhung der Baupreise) des letzten Jahrzehnts.

Als Fazit der vorbenannten Entwicklung kann entnommen werden, dass die Gesellschaft nunmehr **ohne** die Berücksichtigung der Teuerungsrate eine **stabile** Finanzierungsstruktur ohne weitere Steigerungen des Kreditvolumens erreicht hat, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt. An den realen Verhältnissen ändert sich nichts.

Das vorliegende langfristige Anlagevermögen wurde langfristig und damit betriebswirtschaftlich sinnvoll finanziert. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet **keine** besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen.

Zur gleichen Beurteilung gelangte vor 10 Jahren die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrer gutachterlichen Stellungnahme zur Investitionstätigkeit der Gesellschaft und deren Finanzierung vom 25. November 2008:

„Das von der Geschäftsführung vertretene Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt langfristig zu stabilen Strukturen.“

2.6.1 Ergebnisrechnung

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 15.509,05 € bzw. 69,40 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 13.055,10 € Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.453,95 € berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals inklusive der Rücklagen des TWZ zum 31.12.2017 in Höhe von 298.110,65 € resultiert aus der Veränderung des im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der 50. Verbandsversammlung zum Ergebnis der Jahresrechnung 2016 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 16.225,50 € sowie dem im Jahr 2017 erzielten Jahresüberschuss der WVWGmbH in Höhe von 314.336,15 €.

2.6.2 Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil der Verband aufgrund des Auslaufens der Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen planmäßig keine Fördermittel erhalten hat.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 08VB/2016 der 49. Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2016 hat der TWZ im Jahr 2017 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit seiner Eigengesellschaft bei der Ostdeutschen Sparkasse Dresden in Höhe von 2.995,7 T€ gebürgt.

Die Bürgschaft wurden von der Kommunalaufsicht unter Auflagen mit dem Bescheid vom 05. Dezember 2017 genehmigt. Gegen eine der drei Auflagen erhob der TWZ Widerspruch. Im Rahmen eines Vergleiches wurde dem Widerspruch des Verbandes abgeholfen.

Für die vorgenommenen Umschuldungen waren keine Bürgschaftsgenehmigungen notwendig.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVWGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVWGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVWGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat

Herr Rumberg
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Dreßler
Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Fröse
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter
Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Schreckenbach
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2017	72, davon	34 Angestellte, 38 Arbeiter
31.12.2017	73, davon	34 Angestellte, 39 Arbeiter

Abschlussprüfer: WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Käthe-Kollwitz Straße 21

04109 Leipzig

3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \quad \text{in } \%.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \quad \text{in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in } \%.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (J0) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ_3) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muss gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z)/ GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK – kV \text{ in T€}.$$

3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017
Personalintensität in %	**30,7**	**31,7**	**30,3**	**31,4**
Personalkosten (T€)	4.135	4.307	4.248	4.401
Umsatz (T€)	13.483	13.569	14.040	14.020
Arbeitsproduktivität (T€)	**187,3**	**183,4**	**195,0**	**194,7**
Umsatz (T€)	13.483	13.569	14.040	14.020
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	72	74	72	72
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	0,0	2,8	-2,7	0,0
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	7,6	4,2	-1,4	3,6
Anlagenintensität in %	**84,5**	**87,3**	**85,1**	**86,5**
Anlagevermögen (T€)	78.401	77.959	77.716	78.494
Bilanzsumme (T€)	92.791	89.262	91.285	90.721
Fremdkapitalquote in %	**69,4**	**68,4**	**68,4**	**67,9**
Fremdkapital (T€)	64.389	61.026	62.476	61.610
Gesamtkapital (T€)	92.791	89.262	91.285	90.721
Investitionsdeckung in %	**109,7**	**109,0**	**106,5**	**80,9**
Abschreibungen (T€)	3.627	3.662	3.630	3.710
Investitionen (T€)	3.307	3.359	3.409	4.586
wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %	**30,6**	**31,6**	**31,6**	**32,1**
Eigenkapital (T€)	28.402	28.236	28.809	29.111
Gesamtkapital (T€)	92.791	89.262	91.285	90.721
Eigenkapitalrendite in %	**0,3**	**0,1**	**1,8**	**1,1**
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	83	17	522	314
Eigenkapital (T€)	28.402	28.236	28.809	29.111
kurzfristige Liquidität in %	**191,7**	**277,4**	**226,7**	**258,5**
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	14.218	11.297	13.569	12.227
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	7.417	4.072	5.985	4.730
Gesamtkapitalrendite in %	**2,0**	**2,0**	**2,4**	**2,0**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	1.865	1.749	2.204	1.855
Gesamtkapital	92.791	89.262	91.285	90.721

Langfristiger FK-Anteil in %	**88,5**	**93,2**	**90,4**	**92,3**
langf. Fremdkapital	56.972	56.849	56.492	56.880
Fremdkapital	64.389	61.026	62.476	61.610
Effektivverschuldung in T€	**50.171**	**49.729**	**48.907**	**49.383**
Fremdkapital (T€) abzüglich des	64.389	61.026	62.476	61.610
Umlaufvermögens (T€)	14.218	11.297	13.569	12.227

3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft

Grundlagen des Unternehmens

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH", in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Gesellschaft ergeben sich daher aus dem Wirtschaftsplan. Der detaillierte Vergleich der Planungsgrößen für Erträge und Aufwendungen und die Begründung von Abweichungen folgenden Grundsätzen öffentlichen Finanzgebarens.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 haben zwei **Aufsichtsratssitzungen**, eine am 15. Juni und eine weitere am 19. Oktober 2017, stattgefunden.

Im Juni 2017 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- bzw. der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Aufsichtsrat zu entlasten und das positive Ergebnis in Höhe von 522 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführer gab Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Am 29. August 2017 ist die 33. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung waren die Beschlüsse der 50. Verbandsversammlung vom 24. August 2017. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt, der Aufsichtsrat entlastet und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 522 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wurde die Änderung bzw. Klarstellung des Begriffes „Verbrauchsstelle“ im Preisblatt Wassertarif auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses der 50. Verbandsversammlung beschlossen.

Im Oktober 2017 hat der Aufsichtsrat in seiner 47. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Es gab keine Anhaltspunkte, welche die Vorgaben aus der Planung ernsthaft in Frage stellen würden.

Der **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017** wurde im August/September 2016 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die **Wasserbruttoförderung**, inklusive des Wasserbezuges von Dritten, fiel mit insgesamt 5.193,6 Tm³/a um 86,2 Tm³/a bzw. 1,63 % geringer aus, als im Vorjahr.

Der **Eigenwasserverbrauch** zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg kann mit 446,3 Tm³ bzw. 8,5 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 87,0 Tm³ gesunken. Für notwendige Spülungen des Rohrnetzes und der Hydranten sowie zur Reinigung der Hochbehälter wurden 69,6 Tm³ Wasser benötigt.

Die **Rohrnetzverluste,** einschließlich Fremdwasserentnahmen (z.B. Feuerwehr), haben sich, bei rückläufiger Anzahl der Rohrbrüche, um 52,9 Tm³ auf 100,7 Tm³ verringert.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen die Wasserverbräuche im rollierenden Verfahren innerhalb einer qualifizierten bzw. maschinellen Schätzung (Hochrechnung der Vorjahresverbräuche) abrechnet und deshalb keine Stichtagsablesung zum Jahresende vornimmt, sind die ermittelten Rohrnetzverluste insoweit nur vorläufig.

Insgesamt waren die Rohrnetzverluste (1990: > 50 %) in den letzten beiden Jahrzehnten aufgrund der permanenten Anstrengungen der Gesellschaft zur planmäßigen Erneuerung des Leitungsbestandes stetig rückläufig und haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das gesamte Leitungsnetz (954 km), ohne die Berücksichtigung von Hausanschlüssen, 0,012 m³/(h*km). Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich bis 0,05 m³/(h*km) der Kategorie „geringe Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2017 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete bzw. Leitungsabschnitte mit hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Aufgrund der **kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau** in den letzten beiden Jahrzehnten mussten 2017 nur 130 Schäden an Rohrleitungen repariert werden. Dies waren 6 Rohrbrüche weniger als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 130 **Rohrbrüche** (Vorjahr 136; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 40 Hausanschlüsse (Vorjahr 54) vom Versorgungsnetz getrennt, 34 defekte Armaturen (Vorjahr 7) ausgetauscht, 187 Neuanschlüsse (Vorjahr 205) hergestellt und 156 Hausanschlüsse (Vorjahr 82) ausgewechselt.

Auf das Rohrleitungsnetz (954 km) bezogen, ergibt sich bei 55 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen die spezifische Schadensquote zu 0,06 Rohrbrüchen pro Kilometer. 75 Rohrbrüche wurden auf Hausanschlüssen festgestellt. Dies entspricht einer Schadensquote von 3,1 Rohrbrüchen pro 1.000 Hausanschlüssen (24.332 Stück).

Beide Kennzahlen werden u.a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Im Arbeitsblatt des DVGW W 400-3 als allgemein anerkannte Regel der Technik werden Rohrnetze mit vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Diese Einschätzung korrespondiert mit der Kennziffer „geringe Wasserverluste“. Ergänzend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt, die je nach dem Erhaltungsgrad der Rohrnetzbereiche starken Schwankungen unterliegen.

Die Gesellschaft hält auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran fest, mindestens 1 % des Leitungsbestandes, inklusive Hausanschlüsse, pro Jahr zu erneuern. Die durchschnittliche Rohrerneuerungsrate aller Wasserversorgungsunternehmen im Freistaat Sachsen liegt bei 1 %.

<u>Allein</u> hierfür sind über alle Rohrnennweiten hinweg, bei Annahme von durchschnittlich 250 € pro Meter, jedes Jahr 2.990 T€ aufzubringen bzw. einzuplanen.

Die notwendige und permanente Rohrnetzerneuerung ist natürlich für die Gesellschaft in einer historischen Niedrigzinsphase leichter zu stemmen, als zu einem späteren Zeitpunkt bei Zinssätzen jenseits der 4 %.

Den dann aufgelaufenen Investitionsstau abzuarbeiten, wird für <u>alle</u> viel teurer als am bisher eingeschlagenen und erfolgreichen Weg, trotz der Widerstände einiger weniger, festzuhalten.

Es würde wirtschaftlich und technisch keinen Sinn machen, die Rohrerneuerungsrate zurückzufahren und damit einen Anstieg der Versorgungsunterbrechungen sowie höhere Aufwendungen für die Rohrschadensbeseitigung billigend in Kauf zu nehmen.

Den höheren Aufwendungen für den Betrieb des Rohrnetzes stehen beim Rückfahren der bisher mittel- und langfristig geplanten Investitionsbudgets Zinseinsparungen aus der verminderten Kreditaufnahme gegenüber. Am Ende übersteigen jedoch die zusätzlichen Kosten für die Rohrbruchbeseitigung die Zinseinsparungen.

Zudem können die Folgekosten eines Rohrbruches aufgrund von Straßenbeschädigungen durch Unterspülungen oder Schäden an Bauwerken Dritter das Vielfache der Rohrschadensbeseitigungskosten betragen.

Die gesamte Abnehmerschaft hat im Rahmen der sicherzustellenden Daseinsvorsorge einen Anspruch auf ein intaktes und nachhaltig bewirtschaftetes Rohrnetz mit möglichst wenigen ungeplanten Versorgungsunterbrechungen.

Für einen Anstieg der ungeplanten Unterbrechungen der Wasserversorgung aufgrund mittelfristig zwangsläufig ansteigender Schadensraten dürfte die gesamte Abnehmerschaft zu Recht kein Verständnis haben.

Sie dürfte deshalb eher bereit sein, die notwendigen Zinsaufwendungen zu schultern als für die Beseitigung zusätzlicher Rohrbrüche einzustehen und zeitweise auf Wasser als dem wichtigsten Lebensmittel zu verzichten.

Insgesamt belief sich die **Zahl der Einzelbaumaßnahmen** unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (196 Stück) auf 743 Stück (Vorjahr 664 Stück). 529 Maßnahmen bzw. 71,2 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen (Investitionen) gleichfalls wie im Vorjahr 113 Hausanschlüsse erneuert.

Detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals, dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Der insbesondere im letzten Jahr überproportionale Anstieg der Kosten für Bauleistungen macht deutlich, dass zurzeit die Nachfrage in Abhängigkeit vom Jahresverlauf größer als die am Markt verfügbaren Kapazitäten ist.

Insoweit ist es im besonderen Interesse der vielen Bauherren, dass die Gesellschaft bei der erstmaligen Herstellung der Hausanschlüsse kurzfristig und unabhängig von Dritten auf eigenes Personal zugreifen kann.

Das Gleiche trifft natürlich für die Erneuerung der Anschlussleitungen und für die Rohrschadensbeseitigung zu. Schnelles agieren durch eigenes Personal mit eigener Technik verkürzt die Zeitspanne ungeplanter Versorgungsunterbrechungen. Damit kann die Versorgungssicherheit als ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Versorgungsqualität verbessert werden.

Die Anzahl der Tiefbaumaßnahmen hat sich stabilisiert. Die Teams sind gut ausgelastet. Die Entwicklung wird trotzdem weiter beobachtet. Kurzfristige Änderungen am Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen sind nicht geplant.

Von den 130 Rohrbrüchen ereigneten sich mehr als die Hälfte, nämlich 75 (58 %), auf Hausanschlüssen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Hausanschlüsse mit zusammen 242 km ca. 20 % (242/(242+954)) des Rohrleitungsbestandes ausmacht, ist die Schadensrate 5,4-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Die realisierten Investitionen seit Beginn der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts haben spürbar zur Verminderung der Aufwendungen für Betrieb, Instandhaltung und Wartung des Rohrnetzes sowie der Pump- und Wasserwerke geführt.

Beispielsweise wird heute der gesamte Zinsaufwand aus vorbenannten Einsparungen finanziert.

Aufwendungen

Die Planposition **„Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“** in Höhe von 2.403,0 T€ wurde gegenüber dem Planansatz um 18,9 T€ bzw. 0,8 % unterschritten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwand für den Energiebezug. Es wurden zudem weniger Zusatzstoffe in der Wasseraufbereitung eingesetzt. Insbesondere die Aufwendungen für den Einkauf von Strom entwickelten sich entgegen den Planungserwartungen rückläufig.
Durch die Einführung und strikte Umsetzung eines zertifizierten Energiemanagemtsystems wird künftig der Schwerpunkt auf eine größere Energieeffizienz und damit auf die Einsparung von Strom gelegt. Zusätzlich erfüllt die Gesellschaft mit dem realisierten Energiemanagemtsystem die Anspruchsvoraussetzungen auf die teilweise Rückerstattung der Stromsteuer.

Jährlich werden durch externe Experten zweitägige Überwachungsaudits durchgeführt. Im Jahr 2018 muss sich die Gesellschaft erneut dem dreijährigen Zertifizierungsaudit stellen.

Die **„Aufwendungen für bezogene Leistungen“** haben sich um 32,3 T€ bzw. 2,8 % von ursprünglich geplanten 1.164,5 T€ auf 1.196,8 T€ erhöht. Da nicht alle Reparaturen der Hausanschlüsse von eigenem Personal durchgeführt werden, müssen Bauleistungen zugekauft werden.

Der Zukauf fiel höher aus, als ursprünglich vorgesehen war. Das Gleiche gilt für die Trennung unbenutzter Anschlussleitungen vom Versorgungsnetz.

Der **Personalaufwand** im Jahr 2017 betrug 4.400,5 T€. Er lag damit 15,1 T€ bzw. 0,3 % über dem Planungsansatz.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber der Planung geringfügig um 49,0 T€ auf 3.709,5 T€ bzw. 1,3 % erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen im Berichtsjahr 736,7 T€ und lagen damit um 103,0 T€ bzw. 16,3 % über dem Planungsansatz. In der Position „Sonstige übrige Aufwendungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 112,0 T€ für den Abgang von Anlagevermögen enthalten, welche vor dem Ende ihrer Nutzungsdauer im Rahmen der Optimierung des Verteilnetzes außer Betrieb genommen worden sind.

Der **Aufwand für Kreditzinsen**, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug 1.541,2 T€ (Vorjahr 1.681,9 T€). Das sind 53,9 T€ bzw. 3,4 % weniger als in der Planung veranschlagt worden ist und 140,7 T€ weniger gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des aus historischer Sicht äußerst niedrigen Zinsniveaus und erster leiser Anzeichen einer bevorstehenden Zinswende wurde der beschlossene Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft. Zudem zeigte sich erst zu Beginn des dritten Quartals, dass eini-

ge Baumaßnahmen verschoben werden mussten und weitere später als geplant fertiggestellt werden.

Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen im Jahr 2016 betrug 1,24 %. Im Jahr 2017 stieg der Zinssatz auf 1,37 % an. Die Steigerung betrug 10,5 %.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 2.995,7 T€ aufgenommen und Umschuldungen in Höhe von 2.845,8 T€ vorgenommen.

Der Ermittlung der **Ertragsteuerbelastung** im Wirtschaftsplan (66,9 T€) lagen sehr vorsichtige Annahmen insbesondere auf der Einnahmenseite zugrunde. Es wurde ein Jahresverlust in Höhe von 25,7 T€ geplant.

Die Gesellschaft hat einen Jahresgewinn in Höhe von 314,3 T€ erwirtschaftet. Der Jahresgewinn hat bezogen auf die erwirtschafteten Erträge insgesamt einen Anteil von 2,15 %. Die Steuern auf den Jahresgewinn betragen 274,7 T€. Im Rahmen der Betriebsprüfung im Zeitraum von 2014 bis 2016 fielen weitere Steuern in Höhe von 14,9 T€ an. Dies sind insgesamt 222,8 T€ mehr als geplant wurde.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2017 sind 3.795,3 Tm³ Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein leichter Anstieg von 18,1 Tm³ bzw. 0,48 %. Das Jahr 2017 unterschied sich in metrologischer Hinsicht schon von den beiden warmen und zu trockenen Vorjahren. Insoweit war der leichte Absatzanstieg auch im Nachgang betrachtet, so nicht zu erwarten.

Eine mögliche Ursache könnte in der Einführung der Neuen Tarifstruktur zum 01. Januar 2016 und die Verminderung des Arbeitspreises von ursprünglich 2,74 Euro pro Kubikmeter auf nunmehr 1,45 Euro pro Kubikmeter liegen.

Ein weiterer Grund könnte die rollierende bzw. monatliche Legung der Jahreswasserrechnung sein. Zur Ermittlung des Trinkwasserverbrauches pro Abnahmestelle wird innerhalb der maschinellen Hochrechnung anteilig auf den Wasserverbrauch des Vorjahres zurückgegriffen. Dies kann beim Wechsel von sehr kühlen und nassen Jahren auf warme und sehr trockene Jahre oder umgekehrt zu Verzerrungen bei der Ermittlung der Jahreswassermenge zum 31. Dezember führen. Insoweit muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Der geplante Absatz von Trinkwasser für 2017 wurde gegenüber 2016 um 20 Tm³ vorsichtig unter Bezugnahme auf ein normales metrologisches Jahr auf 3.600,0 Tm³ angehoben. Der Absatzzuwachs gegenüber der Planung beträgt 195,3 Tm³ bzw. 5,4 %.

Die tatsächlichen Zahlen zeigen die Schwierigkeiten bei der korrekten Vorhersage des Trinkwasserabsatzes auf. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind durch die Absenkung des Arbeits-bzw. Mengenpreises auf 53 % seines ursprünglichen Wertes aber weitaus geringer als in früheren Jahren.

Es ist klar, dass der Absatz von Trinkwasser mit der demographischen Entwicklung eng verknüpft ist. Demnach ist davon auszugehen, dass der Trinkwasserbedarf im langfristigen Trend dem der Demographie folgen wird.

Damit wird der künftige Trinkwasserabsatz trotz der positiven Effekte, die mit der Absenkung des Arbeits- bzw. Mengenpreises verbunden sind, bestenfalls stagnieren, aber doch eher leicht rückläufig sein.

Neuere Erhebungen zur demographischen Entwicklung müssen abgewartet, analysiert und in späteren Planungen berücksichtigt werden.

Inwieweit der Bevölkerungsrückgang mit dem durch den Klimawandel indizierten Wassermehrverbrauch in den Sommermonaten zumindest teilweise kompensiert werden kann, lässt sich heute nicht hinreichend genau abschätzen. Auch hier muss die künftige Entwicklung weiter beobachtet werden.

An Dritte wurden 834,6 Tm³ Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 35,7 Tm³ bzw. 4,5 % mehr als im Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr (12.511,7 T€) sind die Einnahmen aus Trinkwasserentgelten um 123,9 T€ auf 12.635,6 T€ gestiegen. Der Anstieg beträgt 1,0 %.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen mit 58,8 T€ um 36,6 T€ unter dem Planungsansatz von 95,4 T€.

Den **Zinsaufwendungen** stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft **Zinserträge** in Höhe von 45,3 T€ gegenüber.

Ergebnis und Fazit

Die gesamten Aufwendungen, inklusive Steuern, beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 14.298,5 T€. Sie fallen damit um 349,5 T€ bzw. 2,5 % höher aus, als in der Planung ursprünglich vorgesehen war.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt 14.612,8 T€ gegenüber. Dies sind 689,5 T€ bzw. 4,9 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde.

Der Hauptanteil an den Mehrerlösen in Höhe von 579,2 T€ sind den Wasserentgelten zuzuordnen. Zum einen ist mehr Wasser verkauft worden als geplant wurde und zum anderen gab es zur Planung im August 2016 noch keine letzte Gewissheit, ob die Abfrage des Wohnungsbestandes mit den tatsächlichen Gegebenheiten in Übereinstimmung zu bringen ist. Dies führte zu vorsichtigen Planungsansätzen hinsichtlich der erwartbaren Einnahmen aus dem Systempreis.

Mit der Änderung der Definition des Begriffes „Verbrauchsstelle“ wurden zudem zusätzliche Einnahmen aus dem Systempreis generiert.

Dem geplanten handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,7 T€ steht ein Jahresüberschuss in Höhe von 314,3 T€ gegenüber. Die Ergebnisverbesserung beträgt 340,1 T€. Die Geschäftsführung empfahl dem Gesellschafter in der 52. Verbandsversammlung am 23. August 2018, den erzielten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Liquidität** der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Ursächlich hierfür sind die handelsrechtlichen Jahresüberschüsse der Vorjahre aufgrund geringerer Aufwendungen einerseits und nicht geplanter Mehreinnahmen andererseits. In den Folgejahren sollen diese Aufwands- bzw. Kostenüberdeckungen (liquiden Mittel) zum Ausgleich geplanter handelsrechtlicher Verluste bei gleichbleibenden Wasserentgelten verwendet werden.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft seit 1994 angemessene kalkulatorische Kosten aufgrund der Höhe der Wasserentgelte nicht darstellen. Zudem gibt es große Unsicherheiten, ob die Landeskartellbehörde des Freistaates Sachsen ihre bisherige Auffassung wegen der damit verbundenen zusätzlichen Anhebung der Wasserentgelte ändern würde.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVWGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge unter Berücksichtigung des Marktumfeldes zu Grunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

Schuldenstand und Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden **Investitionen** in Höhe von 4.586,1 T€ (Vorjahr 3.409,1 T€) realisiert. Die **Kreditverbindlichkeiten** bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2017 aufgenommen Darlehens in Höhe von 2.995,7 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 2.793,2 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2017 auf 58.490,7 T€ (Vorjahresbilanzstichtag 58.288,2 T€).

Die Erhöhung der Restverschuldung beträgt 202,5 T€ bzw. 0,35 %. Sie liegt damit erheblich unter der Inflationsrate bzw. dem Kaufkraftverlust. Dies bedeutet vor dem Hintergrund der in letzter Zeit überproportional angestiegenen Baupreise, dass die reale Anlagenerneuerung rückläufig ist. Mit dem gleichen Geld können über die Jahre hinweg immer weniger Bauleistungen eingekauft werden.

Tendenziell wird die **nominale Restverschuldung** in den nächsten Jahren auf sehr niedrigem Niveau unter Berücksichtigung der langfristig geplanten Investitionsbudgets und der notwendigen Indizierung der Baupreise als Voraussetzung, um Inflation und Kaufkraftverlust auszugleichen, leicht ansteigen.

Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren eine <u>stabile</u> Finanzierungsstruktur erreichen, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet.

Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.

Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige Indizierung der Kreditaufnahme zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden unter Auflagen in der beantragten Höhe genehmigt.

Die Gesellschaft bemüht sich in enger Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden und dem Hinzuziehen von externem juristischem Sachverstand um eine außergerichtliche und einvernehmliche Lösung mit der Kommunalaufsicht, welche auch weiterhin die Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen ermöglicht.

Organisation und Personalentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 72,4 Arbeitnehmer. Darin enthalten ist ein Auszubildender, der planmäßig im August 2017 seine Ausbildung im Unternehmen begonnen hat.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant. Kapazitätsengpässe im Tiefbaubereich werden u. a. durch den Bezug von Fremdleistungen ausgeglichen.

Prognose, Chancen und Risiken

Wie bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig angesprochen, sind auch weiterhin der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen sowohl ein technisches als auch ein wirtschaftliches Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen darf.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertsommer 2003 sowie 2015 und 2016 beobachtet, weiter zunehmen werden. Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden. Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass der Bevölkerungsrückgang oberhalb von Dippoldiswalde größer ausfällt als im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden.

Dort, wo die Auswirkungen der demographischen Entwicklung am größten sind, wurden nach 1990 nicht alle Ortsteile an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Zudem spielt hier die Substitution von Trinkwasser durch Regen- oder Brunnenwasser eine größere Rolle als anderswo.

Beide Faktoren lassen erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht eins zu eins auf den Trinkwasserbedarf auswirkt. Insoweit plant die Gesellschaft mittel- und langfristig auch weiterhin mit einem Verbrauchsrückgang von mindestens 0,5 % pro Jahr.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde in der 47. Aufsichtsratssitzung am 19. Oktober 2017 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2018 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 51. Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017 beschlossen worden.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Aufwendungen in Höhe von 14.120,9 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 14.064,5 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 56,4 T€. Er schmälert die kumulierten Aufwands- bzw. Kostenüberdeckungen der letzten Jahre.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist spätestens zum Ende der Kalkulationsperiode 2018 für die kumulierten Aufwands- bzw. Kostenüberdeckungen eine Rückstellung sowohl in der Handels- als auch in der Steuerbilanz zu bilden.

Die Höhe der Rückstellung zum Ausgleich von Aufwands- bzw. Kosten**unter**deckungen in der nächsten Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 beläuft sich aus heutiger Sicht auf ca. 5.100 T€.

Unter dieser Randbedingung können Aufwand- bzw. Kostenunterdeckungen der nächsten Kalkulationsperiode bei unveränderten Wasserentgelten in Gänze ausgeglichen werden.

Die notwendige Bildung der vorbenannten Rückstellung hat Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis im Jahr 2018. Dieses wird sich um den Betrag der Rückstellung vermindern. Insoweit erhöht sich der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2018 von bisher geplanten 56,4 T€ auf ca. 5.156,4 T€.

3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2017, 31.12.2016, 31.12.2015 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen	**78.494**	**77.716**	**77.959**
nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen	*4.586*	*3.409*	*3.359*
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	684	594	394
II. Sachanlagen	77.810	77.122	77.565
B. Umlaufvermögen	**12.209**	**13.561**	**11.297**
I. Vorräte	149	142	158
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.527	2.595	2.366
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.533	10.824	8.773
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	8	6
Bilanzsumme	**90.721**	**91.285**	**89.262**

Bilanzposten	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Passiva			
A. Eigenkapital	**17.756**	**17.458**	**16.953**
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.854	11.870	11.886
III. Gewinnvortrag	5.077	4.555	4.539
IV. Jahresüberschuss	314	522	17
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	**11.355**	**11.350**	**11.283**
C. Rückstellungen	**2.100**	**1.988**	**1.921**
1. kurzfristige Rückstellungen	689	767	708
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	1.411	1.221	1.213
D. Verbindlichkeiten	**59.510**	**60.489**	**59.105**
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	3.669	4.845	3.364
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	55.841	55.644	55.741
Bilanzsumme	**90.721**	**91.285**	**89.262**

3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2017 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2017

	Gliederungsposition	2015 T€	2016 T€	Planung 2017 T€	Abschluss 2017 T€	Vgl. 2017 T€	Vgl. 2017 %
1.	Umsatzerlöse	13.569	14.040	13.320	14.020	700	5,3%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	-1	0	0	0	0	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	484	451	480	489	9	1,9%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	253	127	95	59	-36	-37,9%
A.	**Unternehmenserträge**	**14.305**	**14.618**	**13.895**	**14.568**	**673**	**4,8%**
5.	Materialaufwand	3.697	3.677	3.586	3.600	14	0,4%
6.	Personalaufwand	4.307	4.248	4.385	4.401	16	0,4%
7.	Abschreibungen	3.662	3.630	3.661	3.710	49	1,3%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	719	586	634	736	102	16,1%
B.	**Unternehmensaufwendungen**	**12.385**	**12.141**	**12.266**	**12.447**	**181**	**1,5%**
C.	**Betriebsergebnis**	**1.920**	**2.477**	**1.629**	**2.121**	**492**	**30,2%**
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	35	28	45	17	60,7%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.731	1.682	1.595	1.541	-54	-3,4%
D.	**Finanzergebnis**	**-1.697**	**-1.647**	**-1.567**	**-1.496**	**71**	**-4,5%**
E.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**223**	**830**	**62**	**625**	**563**	**908,1%**
12.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	
13.	außerordentliche Aufwendungen	8	0	0	0	0	
F.	**Außerordentliches Ergebnis**	**-8**	**0**	**0**	**0**	**0**	
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	173	291	67	290	223	332,8%
15.	Sonstige Steuern	25	17	21	21	0	0,0%
G.	**Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag**	**17**	**522**	**-26**	**314**	**340**	

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : info@wvwgmbh.de, Internet : www.wvwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

(18Beteiligungsbericht_2017/Plan 2018)

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Anlage Beteiligungsbericht 2017

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2017 Bilanz: Basiskapital,
inklusive Rücklagen = **17.756.593,10 €**

Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur
Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im Weißeritzkreis am 30.06.2016 nach Gemeinden

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein-wohner	Stimmen-zahl	Anteil [1] Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	8.173	9	8,49057%	1.507.635,26 €
2	Bannewitz	10.611	11	10,37736%	1.842.665,32 €
3	Dippoldiswalde	14.521	15	14,15094%	2.512.725,44 €
4	Dorfhain	1.091	2	1,88679%	335.030,06 €
5	Freital	39.581	40	37,73585%	6.700.601,17 €
6	Glashütte	6.755	7	6,60377%	1.172.605,20 €
7	Klingenberg	6.885	7	6,60377%	1.172.605,20 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	805	1	0,94340%	167.515,03 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs-walde	2.097	3	2,83019%	502.545,09 €
10	Rabenau	4.399	5	4,71698%	837.575,15 €
11	Tharandt	5.383	6	5,66038%	1.005.090,18 €
	Summe 2017 :	**100.301**	**106**	**100,00000%**	**17.756.593,10 €**

[1] ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in EUR	
1. Anlagevermögen		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		
c) Sachanlagevermögen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		
cc) Infrastrukturvermögen		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
d) Finanzanlagevermögen		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	17.756.593,10	17.458.482,45
bb) Beteiligungen		
cc) Sondervermögen		
dd) Ausleihungen		
ee) Wertpapiere		
2. Umlaufvermögen		
a) Vorräte		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.509,05	16.225,50
d) Liquide Mittel		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	17.772.102,15	17.474.707,95

Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in EUR	
1. Kapitalposition		
a) Basiskapital	16.640.072,38	16.640.072,38
b) Rücklagen		
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.116.520,72	818.410,07
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
c) Fehlbeträge		
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		
2. Sonderposten		
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich		
d) Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		
b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs		
f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
i) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind		
j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus		
k) sonstige Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
f) Sonstige Verbindlichkeiten	15.509,05	16.225,50
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Passiva	17.772.102,15	17.474.707,95

Jahresabschluss 31.12.2017
(zu § 48 SächsKomHVO-Doppik)

Ergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 2)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben					
		darunter: Grundsteuern A und B					
		Gewerbesteuer					
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer					
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten					
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
		sonstige allgemeine Zuweisungen					
		allgemeine Umlagen					
		aufgelöste Sonderposten					
3	+	sonstige Transfererträge					
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	16.225,50	22.335,00		15.509,05	-6.825,95
8	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+	sonstige ordentliche Erträge	505.932,10	0,00		298.110,65	
10	**=**	**ordentliche Erträge** (Nummer 1 bis 9)	**522.157,60**	**22.335,00**		**313.619,70**	**-6.825,95**
11		Personalaufwendungen					
		darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen					
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+	Versorgungsaufwendungen					
		darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger					
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+	planmäßige Abschreibungen					
15	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2.566,86	3.535,00		2.453,95	-1.081,05
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.658,64	18.800,00		13.055,10	-5.744,90
18	**=**	**ordentliche Aufwendungen** (Nummer 11 bis 17)	**16.225,50**	**22.335,00**		**15.509,05**	**-6.825,95**
19	**=**	**ordentliches Ergebnis** (Nummer 10 ./. Nummer 18)	505.932,10	0,00		298.110,65	298.110,65
20		außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	**=**	**Sonderergebnis** (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**
23	**=**	**Gesamtergebnis** (Nummer 19 + 22)	**505.932,10**	**0,00**		**298.110,65**	**298.110,65**
24		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00		0,00	0,00
25		Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0,00		0,00	0,00
26	**=**	**verbleibendes Gesamtergebnis** (Nummer 23 ./. Nummer 25)	**505.932,10**	**0,00**		**298.110,65**	**0,00**
27	**=**	**nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist**	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**

Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	**298.110,65**
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	**0,00**
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	**0,00**
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses	**0,00**
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	**0,00**
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	**0,00**
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	**0,00**
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	**0,00**
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	**0,00**

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 2)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben					
		darunter: Grundsteuern A und B					
		Gewerbesteuer					
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer					
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit					
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
		sonstige allgemeine Zuweisungen					
		allgemeine Umlagen					
3	+	sonstige Transfereinzahlungen					
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 1 bis 8)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10		Personalauszahlungen					
11	+	Versorgungsauszahlungen					
12	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
14	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 10 bis 15)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 18 bis 24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 26 bis 32)					
		nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
34	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
35	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummern 17 + 34)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 2)
			EUR				
			1	2	3	4	5
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
38	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** (Nummer 36 ./. Nummer 37)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
39	**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr** (Nummern 35 + 38)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
40		Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten					
		darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten					
41	-	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten					
		darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten					
42		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern				0,00	
43	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern				0,00	
44	**=**	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** [(Nummern 40 + 42) ./. (Nummern 41 + 43)]				**0,00**	
45		**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Nummer 39 + 44 + 45)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen[1]	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.3 Sachanlagevermögen												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Anlage IIA												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.4 Finanzanlagevermögen												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**17.458.482,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.458.482,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**298.110,65**	**298.110,65**	**17.458.482,45**	**17.756.593,10**
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge